# Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

67. Jahrgang. Bern, den 15. Dezember 1915.

Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr,
zuzüglich "Nachnahme- und Postbestellungsgebühr".
Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko
an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

655

#### **Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Ankauf der Besitzung des Dr. Luigi Malé auf dem Monte Ceneri.

(Vom 6. Dezember 1915.)

In den letzten Jahren ist auch das Gebiet des Monte Cenerizu Truppenübungen verwendet worden. Für die Unterbringung der Truppen und Pferde wurden im Sommer und bei guter Witterung Zeltlager errichtet, im Frühjahr und im Spätherbst wurde aber Privatbesitz, namentlich die Liegenschaft des Herrn Dr. Luigi Malé (Hotelgebäude mit Dependenzen) in Anspruch genommen, auch logierte man die Truppen zeitweise in Bellinzona ein.

Seit August 1914 befinden sich nun ständig Truppen in genannter Gegend, das Hotelgebäude des Herrn Malé musste gauz von ihnen belegt werden. Es sind darin Krankenzimmer, Magazine, Bureaux und Unterkunftsräume für Offiziere und Mannschaften eingerichtet worden; die Pferde konnten in der Nähe untergebracht werden.

Dr. Malé betrieb seit 1910 in seinem Haus ein physiatrisches Institut; er behauptete, durch die Anwesenheit der Truppen grossen Schaden erlitten zu haben, und stellte infolgedessen bedeutende Schadenersatzforderungen in Aussicht. Im August 1915 bot er sodann seine Besitzung zum Verkaufe an. Da diese für die Unterbringung von Truppen im Friedensdienst geeignet ist, und auch in Zukunft wieder dazu benützt werden muss, so empfiehlt sieh die Erwerbung durch den Bund. Die verlangte Kaufsumme von

Fr. 170,000 entspricht, wie eine Prüfung durch Experten ergeben hat, dem Wert des Objektes. Dr. Malé würde bei Ankauf der Besitzung auf alle Schadenersatzforderungen verzichten. Unser Militärdepartement hat daher einen Kaufvertrag mit unserer Zustimmung vereinbart, dessen definitiver Abschluss erfolgen kann, sobald uns der nötige Kredit zur Verfügung steht.

Die Besitzung Malé liegt auf dem Pass des Monte Ceneri. an der Crête des nördlichen Bergabhanges und westlich der Kantonsstrasse. Sie besteht aus Hotelgebäude, Restaurationsgebäude (mit elektrischer Lichtzentrale), Remise mit Stallungen, einem kleinen Chalet (Holzbau), dem zum Hotel und zur Remise gehörenden Terrain und einer Wasserversorgungsanlage. Grösse des Grundbesitzes beträgt 34,500 m², wovon rund 800 m² durch Hotel, Restaurant und Remise überbaut sind. Die nicht überbauten 33,700 m² bestehen hauptsächlich aus mit Kastanienwald bepflanztem Wiesland. Der Zustand der Gebäulichkeiten ist im grossen und ganzen gut; die Belegungsfähigkeit des Hotels (gegenwärtig 52 Betten) kann durch leicht auszuführende Änderungen auf 100 Betten erhöht werden. Die Wasserversorgung liefert gutes und reichliches Quellwasser. Die ganze Besitzung lässt sich mit einem Kostenaufwand von Fr. 20,000 den Anforderungen an ein Friedenskasernement sehr gut anpassen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass der Ankauf der Besitzung Malé die Eidgenossenschaft unter günstigen Bedingungen in den Besitz einer Liegenschaft bringt, die für den Betrieb der militärischen Ausbildung von grossem Nutzen sein, und auch den Interessen der Landesverteidigung dienen wird. Für alles Nähere gestatten wir uns, auf die Akten zu verweisen.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Entwurf zu einem Bundesbeschluss zu unterbreiten, und Ihnen dessen Genehmigung zu empfehlen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1915.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Motta.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schatzmann.

(Entwurf.)

### Bundesbeschluss

betreffend

## den Ankauf der auf dem Monte Ceneri gelegenen Besitzung des Dr. Luigi Malé.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. Dezember 1915,

#### beschliesst:

- Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die Besitzung des Dr. Luigi Malé auf dem Monte Ceneri anzukaufen.
- Art. 2. Es wird ihm hierfür ein Kredit von Fr. 170,000 bewilligt.
- Art. 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

# Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 6. Dezember 1915, nachmittags  $4^{1}/_{2}$  Uhr, zur ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

Der Nationalrat wählte am 6. Dezember zu seinem Präsidenten Herrn Arthur Eugster, von und in Speicher, bisherigen Vizepräsidenten, und am 8. Dezember zu seinem Vizepräsidenten Herrn Landammann Dr. Anton Büeler, von Schwyz, in Schwyz-Ibach.

Der Ständerat bestellte am 6. Dezember sein Bureau wie folgt:

Präsident: Herr Georges Python, von und in Freiburg. Vizepräsident: Dr. Philipp Mercier, von Glarus und Lausanne, in Glarus.

Stimmenzähler: "Henri Simon, von Ste. Croix, in Grandson.

Josef Andermatt, von und in Baar.

# Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Ankauf der Besitzung des Dr. Luigi Male auf dem Monte Ceneri. (Vom 6. Dezember 1915.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1915

Année Anno

Band 4

Volume

Volume

Heft 50

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 655

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 15.12.1915

Date

Data

Seite 211-213

Page

Pagina

Ref. No 10 025 920

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.